

Ergeht an:

BIA-Mitglieder  
Berufszweigmitglieder  
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Gärtner und Floristen  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
Telefon ++43/0590900 DW  
Telefax ++43/1/504 36 13  
Internet: www.gaertner-floristen.at  
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
DI Lorencz/Wiry

Durchwahl  
3650

Datum  
05.02.2018

## RUNDSCHREIBEN 012/2018

<b>Ausbildung</b>	<b>Heimkostenbeitrag</b>	
<b>Betrifft: Erhöhung des Heimkostenbeitrags</b>		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo: Die MA 56, Städtische Schulverwaltung hat die neuen Heimkostenbeiträge bekanntgegeben</b>		

Mit Schreiben vom 17.01.2018 informiert die MA 56, Städtische Schulverwaltung, dass die Heimkostenbeiträge erhöht wurden.

### **Achtung neu ist:**

Auszug aus dem Schreiben:

„Aufgrund der Novellierung des § 9 Abs. 5 2. Satz des Berufsausbildungsgesetzes und dessen Inkrafttreten mit 1. Jänner 2018, haben ausschließlich die Lehrberechtigten die Heimkosten (das sind die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt der Lehrlinge in einem für die SchülerInnen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entstehen) zu tragen. Dabei kann der Lehrberechtigte einen Ersatz dieser Kosten bei der für ihn zuständigen Lehrlingsstelle in den Bundesländern beantragen. **Der Kostenersatz wird durch Bundesmittel aus dem ausreichend gedeckten Insolvenz-Entgeltfonds finanziert.**

Im Hinblick auf die Neuregelung der Kostentragung und des Wegfallens der sozialen Komponente in Bezug auf die mit der Unterstützung der Lehrlinge aus den Bundesländern, hat der zuständige Wiener Gemeinderatsausschuss beschlossen, **dass der Tagsatz für alle nach den Semesterferien des Schuljahres 2017/18 beginnenden Lehrgänge für die Zukunft zur Gänze den Lehrberechtigten vorzuschreiben ist.**“

Der für das Jahr 2018 geltende Tagessatz beträgt für die Vollpension **EUR 34,76**.

Nach dem Gesetzeswortlaut haben die Lehrlingsstellen die Refundierung der Kosten an die Lehrberechtigten vorzunehmen. Faktisch wird die Abwicklung von der WKO Inhouse GmbH im Auftrag der Lehrlingsstellen durchgeführt werden. Voraussetzung ist neben der Antragstellung, dass der Lehrgang abgeschlossen ist und dass der antragstellende Lehrberechtigte die Internatskosten beglichen hat.

Das Gesetz sieht für den Refundierungsantrag keine Frist vor, womit Anträge bis zum Ablauf der Verjährungsfrist (drei Jahre) gestellt werden können.

Es wird derzeit an der Umsetzung gearbeitet, die Abrechnung der Kosten zwischen den Berufsschulinternaten und den Lehrlingsstellen nach Möglichkeit direkt durchzuführen, weil dies für alle (Internate, Lehrlingsstellen und Unternehmen) eine deutliche Verringerung an Administration bedeuten würde. Solange dies aber nicht umgesetzt ist, muss der Lehrberechtigte die Kosten übernehmen und kann einen Refundierungsantrag stellen.

Entsprechend der Lehrgangsdauer ergeben sich folgende Beträge:

<b>4 Wochen</b>	EUR 938,52
<b>5 Wochen</b>	EUR 1.181,84
<b>6 Wochen</b>	EUR 1.425,16
<b>8 Wochen</b>	EUR 1.911,80
<b>9 Wochen</b>	EUR 2.155,12
<b>10 Wochen</b>	EUR 2.398,44
<b>12 Wochen</b>	EUR 2.885,08

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin